

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 84.

Marienburg, den 21. Oktober.

1905.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 20. Oktober 1905.
Unter Bezugnahme auf die Kreisblatts-Bekanntmachungen vom 2. September d. Js. (Kreisblatt Nr. 71) und vom 6. Oktober d. Js. (Kreisblatt Nr. 80) werden die Herren Gemeindevorsteher nunmehr ersucht, mit der **Wahl von Wahlmännern** vorzugehen. Zu diesem Zwecke setze ich einen Termin auf **Freitag, den 3. November d. Js., vormittags 10 Uhr**, an, in welchem die zu den Wahlbezirken III, IV, VII, VIII und IX gehörigen Gemeinden — siehe obige Kreisblatts-Bekanntmachungen — die in der Bekanntmachung vom 2. September d. Js. angegebene Zahl von Wahlmännern zu wählen haben.

Die Herren Gemeindevorsteher veranlasse ich unter Hinweis auf die bereits überandete Ministerial-Instruktion über die Ausführung der Wahlen und auf das Wahlreglement, die in der Wählerliste aufgeführten Personen **acht Tage vor der Wahl** mittels schriftlicher Einladung zu dem Termin unter der Verwarnung einzuladen, daß die Ausbleibenden für dieses Mal von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen bleiben.

In der Vorladungs-Sturnde ist das Wahllokal, der Tag und die Stunde der Wahl genau anzugeben.

Nach gechehener Wahl sind die Wahlverhandlungen nebst der Wählerliste, welche mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sein muß, der Vorladungs-Sturnde und Gegenliste sowie der Ministerial-Instruktion und dem Wahlreglement **sofort** zurückzuziehen. Sollten die Wahlverhandlungen bis zum 6. November d. Js. hier nicht eingegangen sein, so werden dieselben ohne vorherige Erinnerung **kostenpflichtig** abgeholt werden.

Schließlich werden die Herren Gemeindevorsteher noch dringend ersucht, sich mit den bestehenden Vorschriften recht vertraut zu machen und dieselben bei den Wahlen genau zu beachten, damit Ungehörigkeiten, welche die Gültigkeit der Wahlen in Frage stellen können, unbedingt vermieden werden.

Nr. 2. Marienburg, den 20. Oktober 1905.

In dem städtischen bakteriologischen Institut zu Danzig ist seit dem Jahre 1903 eine **staatliche Desinfektorenschule** eingerichtet worden, in welcher geeignete Personen als Desinfektoren ausgebildet werden. **Der nächste Unterrichtskursus** findet voraussichtlich im **Monat November d. Js.** statt und dauert 9 Wochentage, von denen der Vormittag des ersten und der Nachmittag des letzten Tages zur Hin- bzw. Rückreise freigegeben werden.

Indem ich auf die Notwendigkeit der Vermehrung der Zahl der Desinfektoren hinweise, ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, etwaige Anmeldungen zu dem Kursus mir **bis zum 1. November d. Js.** einzuzureichen. Die Teilnehmer dürfen das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen ihrer Persönlichkeit und ihrem Bildungsgrade nach sich für die Tätigkeit eines staatlich geprüften Desinfektors

auch wirklich eignen. Die Kosten des Lebensunterhaltes in Danzig, sowie der Hin- und Rückreise haben die Teilnehmer oder die Ortspolizeibehörden zu tragen, in deren Interesse die Ausbildung staatset. **Den Gesuchen um Annahme für den Ausbildungskursus sind beizufügen:**

1. ein Zeugnis der für den Angemeldeten zuständigen Ortspolizeibehörde über sein Alter, seine Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit.
2. ein Zeugnis des zuständigen Kreisarztes über die Körperliche und geistige Geeignetheit des Angemeldeten für den Beruf eines Desinfektors.

Das Zeugnis zu 2 wird auf Vorlage des Zeugnisses zu 1 ausgestellt werden.

Für jeden Desinfektionslehrling sind **vor Beginn** des Kurses 10 \mathcal{A} Prüfungsgebühren und 1,50 \mathcal{A} Stempelgebühren (für das von dem Herrn Regierungspräsidenten auszufüllende Prüfungszeugnis) bei der Adm. d. Regierungshauptkasse zu Danzig einzuzahlen. Die Quittung hierüber ist dem Leiter des Kurses vorzulegen. Ohne diese Quittung ist die Teilnahme an dem Kursus **nicht** gestattet.

Nr. 3. Marienburg, den 17. Oktober 1905.

Der Amtsvorsteher **Müran** in Schönhorst hat die Verwaltung des Amtsbezirks **Neufisch** wieder übernommen.

Nr. 4. Marienburg, den 17. Oktober 1905.

Die **Ortschaft Traagheim** wird vom Trichinenschaubezirk 12 a (Trichinenschaubezirk Rirsch-Marienburg) abgezweigt und dem **Trichinenschaubezirk 12 e** (Trichinenschaubezirk Woelf-Gr. Resewitz) **überwiesen**.

Nr. 5. Marienburg, den 21. Oktober 1905.

Der **Aram-, Vieh- und Pferdemarkt in Reuteich** am 24. Oktober d. Js. ist wegen des dort herrschenden Typhus **aufgehoben**.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Die diesjährigen **Herbstkontrollversammlungen** für die Ortschaften des **Kreises Marienburg**, zu denen zu erscheinen haben:

1. sämtliche Reservisten,
2. sämtliche für Disposition ihres Truppenteils Beurlaubten,
3. sämtliche Mannschaften, welche auf Reklamation, wegen Unbrauchbarkeit oder wegen vor der Einstellung beangenehten Vergehens oder Verdrehen zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen sind,
4. diejenigen Mannschaften der Land- bzw. Seewehr 1. Aufgebots aller Waffen der Jahrgangsklasse 1893, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1893 in den Dienst getreten und zur Land- bzw. Seewehr 2. Aufgebots überzuführen sind,
5. die geleerten Jäger der Klasse A finden zu nachstehenden Zeiten und an nachstehenden Orten statt:

Freitag, den 3. November 1905, Vorm. 9 Uhr in Thiensdorf vor dem Genzel'schen Gasthause für die Mannschaften aus: Augustwalde, Lampenau, Eronsnest, Eichenhorst, Hohenwalde, Kutuf, Martushof, Reichhorst, Rüdforth, Rosenort, Alt-Kofengarth, Schwandorf, Soggenort, Thiensdorf, Thiergart, Thiergartsfelde, Wengeln, Wengelwalde und Baalau.

Freitag, den 3. November 1905, Nachm. 1.30 Uhr in Alfelde vor dem Epp'schen Gasthause für die Mannschaften aus: Altfelde, Pischau, Grunau, Jonasdorf, Kagnase, Königsdorf, Br. Königsdorf, Klafendorf, Klettendorf, Kytloft, Nögendorf, Parwarz, Pruppendorf, Rothebude, Br. Kofengart, Reichsfelde, Sommerau, Schlablan, Schönwiese, Sommerort, Stalle, Thörichtshof.

Mittwoch, den 8. November 1905, 12 1/2 Uhr mittags, in Weiffenberg vor dem Reikowsky'schen Gasthause für die Mannschaften aus Pledel.

Sonnabend, den 25. November 1905, vormittags 9 Uhr, in Marienburg, Wiese am Karwan, für die Reservisten aller Waffen aus der Stadt Marienburg und Stadt-Kalthof.

Sonnabend, den 25. November 1905, nachm. 2 Uhr, in Marienburg, Wiese am Karwan, für die Reservisten aller Waffen aus Blumstein, Dammfelde, Heubuden, Hoppenbruch, Kaminke, Schloß-Kalthof, Liebenthal, Lindenwald, Stadtfelde, Sandhof, Vogelshang und Warnau.

Montag, den 27. November, vorm. 10 1/2 Uhr, in Reuteich vor dem Aendl'schen Gasthause für die Mannschaften aus Brodjad, Brösle, Eichwalde, Veste, Mierau, Reuteich, Reuteichsdorf, Reuteichshinterfeld, Reuteichersladtsfeld, Miedau, Lammsee, Trampenau, Prangenau und Tralau.

Montag, den 27. November 1905, nachm. 1 1/2 Uhr, in Tiegenghof, Hotel du Nord, für die Mannschaften aus Altendorf, Holm, Vadelopp, Orloff, Orloffersfelde, Petershagen, Klafendorf, Piegendorf, Tiegendorf, Tiegenghof, Beyershorst, Haberhorst, Kalteherberge, Rüdewerder, Marienau, Petershagerfeld, Plegendorf, Keimland, Rehwalde, Keimerswalde, Rüdenu, Scharpau, Stobendorf Siebenhuben, Ziegerfelde, Tiegenghof und Tiege.

Dienstag, den 28. November 1905, vorm. 10 1/2 Uhr, in Neumünsterberg vor dem Sprunt'schen Gasthause für die Mannschaften aus Aliebabbe, Brunau, Bärwalde, Barenhof, Fürstenwerder, Janendorf, Reuteicherwalde, Neumünsterberg, Vogel und Bierzeinhuben.

Dienstag, den 28. November 1905, Nachm. 2 1/2 Uhr, in Schöneberg vor dem Dieck'schen Gasthause für die Mannschaften aus: Schöneberg, Reunhuben, Fünshuben, Reutlich, Schönsee, Pischau und Schönhorst.

Mittwoch, den 29. November 1905, Vorm. 10 Uhr in Altmünsterberg vor dem Jöbst'schen Gasthause für die Mannschaften aus: Altmünsterberg, Altwieschel, Biefterfelde, Gnojau, Klunzendorf, Melenz, Groß- und Klein-Montau, Kentlau, Simonsdorf, Schönau und Wernersdorf.

Mittwoch, den 29. November 1905, Nachm. 2 Uhr in Groß-Defewig vor dem Geschwister Janzen'schen Gasthause für die Mannschaften aus: Groß- und Klein-Defewig,

Jergang, Halbstadt, Miedau, Lindenau, Tragheim, Herrenhagen und Schadwalde.

Donnerstag, den 30. November 05, vorm. 10 Uhr in Groß-Lichtenau vor dem Zander'schen Gasthause für die Mannschaften aus: Barendi, Damerau, Groß-Lichtenau, Klein-Lichtenau, Viehau, Bordenau, Parshau, Trappenfelde und Altenau.

An das Mitbringen der Militärpässe und der auf der Innenseite des hinteren Paßdeckels eingelebten Kriegsbeorderung wird erinnert. Regenstürme, Eiskälte, Tabakspfeifen und Zigarren sind während der Versammlung bei Seite zu legen.

Befreiungsgesuche sind von der Ortsbehörde beglaubigt bezw. im Antragsfalle unter Befügung eines ärztlichen Attestes rechtzeitig dem Hauptmeldeamt in Marienburg vorzuliegen, damit die Bescheidung des Antragstellers noch vor Beginn der Kontrollorversammlung erfolgen kann. Gesuche, welche an das Bezirkskommando unmittelbar gerichtet werden, bleiben unbeantwortet.

Außerdem sind die Befreiungsgesuche nur dann unter „Militaria“ einzuliefern, wenn sie durch Erkrankung, gerichtliche Vorladung oder ähnliche von dem Willen des Kontrollpflichtigen unabhängige Umstände veranlaßt werden. Alle übrigen Gesuche um Befreiung von der Kontrollorversammlung, z. B. solche, welche durch die Rücksicht auf Familienpflichtigkeit oder ähnliche Gründe veranlaßt werden, müssen frankiert werden. Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollorversammlung abgehalten wird, muß spätestens zur Stunde der Kontrollorversammlung durch eine Bescheinigung der Orts- bezw. Polizei-Behörde entschuldigt werden.

Unrechtfertigtes Ausbleiben wird mit Arrest bestraft. Schließlich zur Vermeidung strenger Beftrafungen noch darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Kontrollorversammlung befohlenen Leute während des ganzen Tages, an dem dieselbe stattfindet, betriebs der militärischen Vergehen unter den Militärgesetzen stehen.

Marienburg, im Oktober 1905.

Königliches Bezirks-Kommando.

Nr. 2. Wegen festgestellten **Hausbrand** wird hiermit über das Stadtgut zu Sandhof die **Rindviehsperre** verhängt.

Am Sandhof zu Hoppenbruch, den 7. Oktober 1905.
Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. Unter dem Schweinebestande des Gutsbesizers Bollertshun - Klafendorf ist die **Kottaussende** ausgebrochen. Die gefeglichen Schutz- und Spermaßregeln sind angeordnet.
Pischau, den 18. Oktober 1905.

Der Amtsvorsteher.